



# PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM

SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61

FERNSPRECHER 80186

No 11

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.), Mai 1930.

Dieser Pressebericht erscheint in französischer, deutscher, englischer, schwedischer und spanischer Sprache, sowie in Esperanto.

## EISENBÄHNER.

Feierschichten bei der Deutschen Reichsbahn. (ITF) Zwischen der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und den Gewerkschaften ist jetzt eine Einigung über die seit langem vorgesehenen Feierschichten der Werkstättenarbeiter erfolgt, durch welche die Entlassung eines grossen Teiles der Belegschaften vermieden werden soll. Die Einigung ist auf der Grundlage zustande gekommen, dass für einen Teil der Arbeiterschaft in einem Zeitraum von acht Wochen vier Tage mit sechsständiger Arbeitszeit und für den anderen Teil drei Tage mit achteinhalbstündiger Arbeitszeit ausfallen. Von dieser Zwangsmassnahme werden leider 90.000 Arbeiter betroffen; immerhin werden aber Entlassungen vermieden.

Eine vierte Ferienwoche auf den Schweizerischen Bundesbahnen. (ITF) Dem Schweizerischen Eisenbahner-Verband ist es endlich gelungen, für das ältere Personal der Verwaltung, welches dem Arbeitszeitgesetz nicht unterstellt ist, eine vierte Ferienwoche durchzusetzen. Demnach haben eine Anzahl Beamte, die das 50. Lebensjahr erreicht haben, einen Anspruch auf einen ununterbrochenen Urlaub von 3 Wochen. Die übrigen 7 Tage werden für besondere Anlässe bereitgehalten.

Einschränkung der Ueberstundenarbeit in den tschechoslowakischen Eisenbahnwerkstätten. (ITF) In den tschechoslowakischen Eisenbahnwerkstätten wurden die gesetzlichen Bestimmungen, die die Ueberstundenarbeit nur für ganz aussergewöhnliche Fälle gestatten, in der Weise umgangen, dass man die Arbeiter zwar Ueberstunden machen liess, diese aber nicht verrechnete, sondern sie durch freie Stunden ersetzte. Da aber die Ueberstundenarbeit in der Regel 25% höher bezahlt wird und man für jede Ueberstunde nur eine freie Normalstunde gewährte, wurden die Arbeiter durch diese Praktiken übervorteilt. Diesem Unfug hat nun die Union der Tschechoslowakischen Eisenbahner ein Ende gemacht. Auf ihr Einschreiten verfügte das Eisenbahnministerium, dass jede unbegründete Ueberstundenarbeit verboten ist, dass aber die notwendigen Ueberstunden entlohnt werden müssen.

Der Konkurrenzkampf zwischen Bahn und Auto in Deutschland. (ITF) In Kürze wird sich der deutsche Reichstag mit dem Konkurrenzkampf zwischen Reichsbahn und Kraftwagen beschäftigen. Es wird vom Reichsverkehrsminister der Vorschlag unterbreitet werden, für den Lastkraftwagenverkehr ausserhalb einer Zone von 50 km. eine Ausgleichsabgabe von etwa 7 Pf. pro Tonnenkilometer zu genehmigen, die von jedem Gütertransport durch Lastkraftwagen in Form von Stempelkarten zu entrichten ist. Im vergangenen Jahre hat der Kraftwagenverkehr der Reichsbahn schätzungsweise 410 Millionen an Einnahmen entzogen und diese Summe dürfte sich im laufenden Jahre auf 450 Millionen erhöhen.

Die Gewinne der Internationalen Schlafwagengesellschaft. (ITF) Nach der englischen Zeitschrift "Railway Gazette" sind die Bruttogewinne der Internationalen Schlafwagengesellschaft im vergangenen Geschäftsjahr weiterhin gestiegen, u. z. von 171 186 759 belg. Franken i. J. 1928 auf 183 550 312 Franken i. J. 1929. (ca. 175 belg. Franken = ca. RM 20). Zu diesen Summen kommen hinzu an Zinserträgen 10 800 159 für 1928 und 28 198 192 Franken für 1929, sodass die Gesamteinnahme i. J. 1929 211 748 504 Franken betrug im Vergleich zu 181 986 918 Franken i. J. 1928. Trotz der grösseren Profite hält die Geschäftsführung an der bisherigen konservativen Politik fest; für den Reservefonds, den Wagenpark, die Abschreibungen etc. werden stets höhere Beträge vorgesehen, bzw. abgeführt, mit dem Ergebnis, dass der Reingewinn nur 49 259 737 Franken (im Jahre zuvor 49 100 099 Franken) beträgt und die Dividenden auf dem alten Satze von 20% bleiben.

Obige Zahlen zeigen, dass die Gesellschaft nicht schlecht daran ist eine Tatsache, welche ihre Angestellten in den verschiedenen Ländern bei ihrem Kampfe um die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen nicht auf dem Auge verlieren werden.

Die deutschen Bahnen und der Young Plan. (ITF) Dr. Dorpmüller, Generaldirektor der Deutschen Reichsbahngesellschaft soll vor kurzem in Düsseldorf eine sehr offene Erklärung über die Auswirkung des Young Planes auf die deutschen Eisenbahnen abgegeben haben. Laut Dr. Dorpmüller sollen sich die Eisenbahnen hauptsächlich wegen der erhöhten Ausgaben auf Lohnkonto und des noch immer wachsenden Wettbewerbes des Strassenverkehrs und der Binnenschifffahrt in einer noch schlechteren Lage befinden als im Jahre 1926; ferner habe sich in diesem Jahre bereits ein bedeutender Ausfall an Einnahmen bemerkbar gemacht. Es sei ausgerechnet worden, dass für die Löhne und Gehälter in jedem Jahre die Einnahmen von 205 Tagen aufgebraucht werden; die Reparationsforderungen würden die Einnahmen von 47 Tagen verschlingen; das Heizmaterial erfordere die Einnahme von 21 Tagen, die Unterhaltung und Neuanlagen die Einkünfte von 78 Tagen während die Betriebsergebnisse der restlichen 14 Tage für Zinsen und Dividenden sowie zur Bildung von Reserven verwendet werden müssten.

Es wäre interessant, wenn in anderen Ländern auf obiger Grundlage Vergleiche mit Deutschland angestellt würden.

Alkoholverbot im Verkehrsdienste in Österreich. (ITF) Das Amtsblatt für Verkehr verlautbart einen Erlass des Bundesministeriums für Handel und Verkehr als Eisenbahnaufsichtsbehörde an alle Eisenbahn-, Schifffahrts- und Luftverkehrsunternehmen Österreichs, demzufolge die bisherigen Vorschriften über "Trunkenheit" im Dienste dahin abgeändert werden, dass die Bediensteten im Dienste völlig nüchtern sein müssen. Dem Fahrdienstleiter und seinen Hilfsorganen, dem Zugführer, Lokomotiv- (Triebwagen-) Führer und allen sonstigen beim Verschub, bei der Bildung, Abfertigung, Fahrt und Auflösung von Zügen beschäftigten Personen ist der Genuss alkoholischer Getränke während des Dienstes gänzlich verboten.

Neuer Eisenbahnerverband in Finnland. (ITF) Am Sonntag, den 18. Mai traten in Helsingfors die Vertreter der finnischen Eisenbahner zusammen. Die Versammlung beschloss einmütig, einen neuen Eisenbahnerverband zu gründen, der den Namen "Finlands Järnvägsmannaförbund" erhalten soll. Es wurde die Frage der Herausgabe einer Zeitung, Lohnfragen, der Achtstundentag, Dienstkleiderfragen und andere, die Eisenbahner interessierende Probleme behandelt. Der Vorstand wurde beauftragt, bei der I.T.F. und bei der skandinavischen Eisenbahner-Union einen Aufnahmeantrag zu stellen.

Einführung der englischen Arbeitswoche bei den Zentraldienststellen der Französischen Eisenbahnen. (ITF) Auf Veranlassung des französischen Ministers für öffentliche Arbeiten haben die grossen französischen Eisenbahngesellschaften beschlossen, versuchsweise ab 15. Mai 1930 in den Hauptdienststellen in Paris die englische Arbeitswoche einzuführen. Die Bediensteten in diesen Stellen, die jetzt 7 Stunden arbeiten, werden künftig vom Montag bis Freitag 7 Stunden 40 Min. täglich und am Samstag 3 Stunden 40 Min. arbeiten. Das Personal, dessen Arbeitszeit (Dienstbereitschaft) mehr als 7 Stunden täglich beträgt (hauptsächlich Büroboten, Gepäckträger etc.) soll den freien Samstagnachmittag durch frühere Arbeitsaufnahme am Morgen erhalten.

Die "fliegende Baukolonne" im Streckenunterhaltungsdienst in Deutschland. (ITF) Um die Gleisunterhaltung wirtschaftlicher zu gestalten, haben die deutschen Reichsbahnen in letzter Zeit die sog. fliegenden Baukolonnen eingeführt. Diese fliegenden Baukolonnen sind in Wohnzügen unterge-

bracht und fahren von Baustelle zu Baustelle. In der Regel bestehen sie aus 60 - 80 Arbeiter unter Führung eines gewandten und energischen Bahmeisters. Dem 3 bis 4 Rottenaufsichtsbeamte und eine Schreibhilfe beigegeben werden.

Die Kolonne wird vorwiegend aus Zeitarbeitern gebildet, die in Gegenden mit genügendem Angebot von Arbeitskräften für die Dauer des Baubetriebes, d. i. März bis Ende Oktober, eingestellt werden. Der wirtschaftliche Vorteil solcher Baukolonnen liegt hauptsächlich darin, dass ein grosser geschlossener Trupp mit verhältnismässig geringem Personalwechsel dauernd beisammen ist, die einzelnen Arbeiter fast stets die gleichen bestimmten Verrichtungen ausführen, daher gut eingearbeitet sind und Hand in Hand arbeiten. Die Baukolonne gilt im übrigen als selbständige Dienststelle und dem Dienststellenvorsteher gegenüber, in dessen Bezirk sie arbeitet, gewissermassen als Unternehmer, dessen Arbeiten er überwachen und abnehmen muss. Der Wohnzug besteht aus Wohnwagen, einem Küchenwagen und einem Gerätewagen. Jeder Wohnwagen enthält 6 bis 8 Feldbetten. Für den Kolonnenführer sowie für die Rottenführer und die Schreibhilfe werden besondere Räume eingerichtet.

SONSTIGE TRANSPORTARBEITER ZU LAND.

Ein Strassenbahnerstreik in Oran.- Algier. (ITF) Die Strassenbahnangestellten Orans, 400 an der Zahl, die am 1. Mai 24 Stunden streikten, um eine Lohnaufbesserung durchzusetzen, haben die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem man ihnen zufriedenstellende Versprechungen machte. Nach Intervention des Kommissars für die öffentliche Sicherheit beim Präfekten, sowie beim Direktor der Gesellschaft hat dieser den Arbeitern eine Lohnerhöhung von 3 Franken pro Tag in Aussicht gestellt. Am 10. Mai musste das Personal jedoch erfahren, dass es mit nichts anderem als Massregelung der Streikenden rechnen kann. Diese Ablehnung veranlasste das Personal, einen Streik auszurufen und die Arbeit am 12. Mai einzustellen.

Die Lohnerhöhung bei den Strassenbahnen in Pau (Frankreich. (ITF) Die Gewerkschaft der Strassenbahner erlangte nach vielen, bei der Gesellschaft wie bei den öffentlichen Behörden unternommenen Schritten eine Verbesserung der Löhne. Der Taglohn wurde um 2 bis 4 Franken für das männliche Personal und um 0,25 bis 1 Fr. für das weibliche Personal heraufgesetzt. Die neuen Ansätze bringen somit für das Fahrpersonal sowie für das Streckenpersonal einen Lohn von 23 bis 28 Franken für Männer und von 20,50 bis 25,50 Franken für Frauen. Die Fahrprämie ist von 0,30 Fr. auf 0,50 Fr. heraufgesetzt worden. Angestellte, die sechs Stunden ununterbrochen Dienst leisten, erhalten eine Zulage von 2 Fr. pro Tag.

Die argentinischen Strassenbahner bereiten sich auf eine Bewegung vor. (ITF) Die argentinischen Strassenbahner haben in letzter Zeit durch eine Bewegung für Lohnaufbesserung, Einführung des vor kurzem durch das Achtstundentagesgesetz angenommenen Achtstundentages und verschiedene andere Forderungen eine besondere Rührigkeit an den Tag gelegt. Sollten sich Gewaltmassnahmen für notwendig erweisen, so wird man zum Mittel der passiven Resistenz greifen und es bestehen berechnete Gründe anzunehmen, dass es erfolgreich sein wird und zu einer weiteren Stärkung der Organisation beitragen dürfte.

Organisationsbestrebungen der Arbeitnehmer im Kraftfahrergewerbe. (ITF) Die argentinischen Kraftfahrer standen viele Jahre lang unter anarchistischen Einflüssen; die meisten ihrer Organisationen gehörten der anarchistischen Gewerkschaftszentrale F.O.R.A. an und haben für sie so viel wie keine praktischen Erfolge erzielt. In letzter Zeit haben sich verschiedene Gruppen in Buenos-Aires von der F.O.R.A. losgelöst; vor zwei oder drei Jahren kam es zur Gründung der "Federación Obrera de Choferes", einer ziemlich losen Föderation von Ortsgruppen, die allmählich mehr zentralisiert wurde. Diese Föderation gehört zurzeit keiner Landeszentrale an, dürfte sich aber binnen kurzem entweder der "Confederación Obrera Argentina" oder der "Unión Sindical Argentina", zwei Organisationen, angeschlossen und jetzt Verschmelzungsverhandlungen führen, anschliessen.

Die Hafendarbeiter in Rumänien. (ITF) Die vom Internationalen Arbeitsamt herausgegebene Zeitschrift "Industrial and Labour Information" berichtet über eine Vertreter-Konferenz der Hafendarbeiter, abgehalten am 23. und 24. März d. J. in Bukarest zur Besprechung eines Gesetzentwurfes über die Hafendarbeit. Zweck des Gesetzentwurfes ist, den Zuständen, die den verschiedenen Hafendarbeitergruppen in den rumänischen Häfen Anlass zur Unzufriedenheit gegeben haben, ein Ende zu machen. Der Text des Entwurfes

auf den sich die Konferenz schliesslich geeinigt hat sieht vor allem die Ernennung von Hafendarstellungsausschüssen vor, denen die Regelung der Arbeit in jedem rumänischen Hafen obliegen soll. U.a. soll ein solcher Ausschuss befugt sein, die Hafendarstellung zu überwachen, die Registrierbücher der Arbeiter zu prüfen, gelernten Arbeitern Fähigkeitszeugnisse auszustellen, die Schichtzeiten festzusetzen und Aufsicht darüber zu führen, für alle qualifizierten eingetragenen Arbeiter das turnusweise Anwerbeverfahren einzuführen, die Einhaltung der auf Grund des Gesetzes über die Arbeitsverträge geltenden Bestimmungen zu sichern, die Bedingungen zu überwachen, unter welchen Anstellungsverträge durchgeführt werden und alle sonstigen notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Einhaltung des Gesetzes und die vertraglich festgesetzten Sätze, welche in Übereinstimmung mit dem Gesetze sein müssen, zu gewährleisten.

Tagung des Ständigen Ausschusses für Strassenverkehr beim Völkerbund (ITF) Am 23. Mai und folgende Tage hält der Ständige Ausschuss für Strassenverkehr beim Völkerbund im Haag eine Sitzung ab, auf welcher die I.T.F. durch die Kollegen Sormani (Holland) und Henderson (England) vertreten sein wird.

U. a. befasst sich die Konferenz mit der Strassenzeichengebung, der Besteuerung ausländischer Kraftfahrzeuge, Aufstellung von Hilfsposten auf den Verkehrsstrassen, Vereinfachung des Triptik-Systems für Touristenfahrzeuge und mit einer internationalen Regelung des Verkehrs mit Nutzfahrzeugen.

SEELEUTE.

Endlich eine vernünftige Hafendarbeiter-Organisation in Buenos Aires (ITF) Besondere Beachtung verdient das kürzlich ins Leben gerufene Sindicato Obrero Puerto de Diques y Darsenas. Ähnliche, im Laufe der letzten Jahre unternommene Versuche scheiterten bisher an dem Terror der anarchistischen Hafendarbeiter-Organisationen. Die jetzige Gründung gelang unter dem Schutze der USA und tatkräftigster Hilfe der Federación Obrera Marítima. Diese Hilfe garantiert für weiteres Wachsen der Organisation, die bereits 3 Monate nach ihrer Gründung 2 500 zahlende Mitglieder aufwies. Hinzu kommt, dass die Leitung der Organisation in Händen zuverlässiger, vor allem besonnener Gewerkschaftler liegt. Damit dürften endlich auch in dieser wichtigen Gruppe argentinischer Transportarbeiter geordnete Zustände eintreten.

Günstige Entwicklung der Federación Obrera Marítima (FOM) -Argentinier (I.T.F.) Die uns über diese Organisation argentinischer Seeleute vorliegenden Berichte sind erfreulich. Sie zeigen einen allmählichen aber sicheren Aufstieg dieser Organisation, die während der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts infolge schwerer Kämpfe an starken Rückschlägen zu leiden hatte. Zur besonderen Stärkung ihrer Position trägt der Umstand bei, dass es der FOM gelungen ist, die Kontrolle zur Vermittlung von Seeleuten an sich zu bringen. Von grossem Werte hierbei ist die rege Zusammenarbeit zwischen der FOM und einer der stärksten Organisationen argentinischer Schiffsoffiziere. Den Seeleuten gibt es die Gewähr gerecht vermittelt zu werden. Die Federación Obrera Marítima hat damit ihre Position gestärkt und wird, wie aus den uns zugegangenen Nachrichten ersichtlich, ihre Erfolge noch weiter festigen und auszubauen wissen.